

- Ukraine. Sammlung von Novellen und Erzählungen kleinrussischer Schriftsteller in russischer Übersetzung von N. Schadurskij. Bloz. 8°. 202 S. 90 R.
- Walischewskij, K. Roman der Kaiserin Katharina II. nach ihren Memoiren, Briefen und nicht veröffentlichten Dokumenten der Staatsarchive. 4. Aufl. M. 8°. 155 S. mit 4 Abbildgn. P. f.
- Die Entstehung des gegenwärtigen Rußlands. Die ersten Romanows. Aus dem Franz. von W. F. M. 8°. 476 S. 3 R.
- Wardanjan, G. Karte des historischen Armeniens und der angrenzenden Länder. Tiflis. 79 u. 56 cm. 4 R. (In armenischer Sprache.)
- Wegweiser, Illustrierter, auf den transkaukasischen Eisenbahnen. 1. Tl. Von Batum bis Tiflis. Unter Red. von B. A. Butenko. Tiflis. 8°. 479 S. mit Abbildg., 2 Plänen und Karte. 1 R. 25 R.
- Wörterbuch, Deutsch-russisches. (Enzyklopädie der deutschen Sprache.) Bearbeitet unter Red. von R. F. Tiander. Bief. 1 und 2. Pg. 8°. S. 1—144. à Bief. 1 R.
- Wörterbuch, Neues Enzyklopädisches. 3. Bd. Antidot — Askanij. Pg. Brockhaus-Eron. 8°. 960 Sp. m. Tafel, Karten u. Abbildgn. 4 R.
- Wreden, R. R. Praktisches Handbuch der Schlachtfeld-Chirurgie. Pg. 8°. 228 S. m. Abbildgn. 3 R.
- Zur Frage über die Lage der Russen in Finnland. Pg. 8°. 158 S. P. f.

Kleine Mitteilungen.

Eine Liga gegen das Bücherverleihen. — Zwei junge französische Schriftsteller, Paul Rebouq und René Blum, sind auf die geniale Idee gekommen, eine »Liga gegen das Bücherverleihen« zu gründen. Der erste Schritt zur Gründung des neuen Vereins ist bereits getan, indem die beiden genannten Herren ein schwungvolles Manifest erlassen haben. Sie schildern darin in beredten Worten die Argernisse und Mißstände, die sich aus dem Verleihen von Büchern für die Bücherfreunde, für die Besitzer von Bibliotheken und nicht zuletzt für den Buchhandel selbst ergeben. Mißstände, die bekannt sind und allerdings zum größten Teil nicht bestritten werden können. Die Liga wird nun in der psychologisch richtigen Erkenntnis, daß der Besitzer eines wertvollen Buches oder dergleichen einem Freunde, der ihn angeht, ihm das Buch zur Lektüre zeitweise zu überlassen, sicherlich leichter »nein« sagen kann, wenn er sich hinter einer Menge Gleichgesinnter verstecken kann, ihren Mitgliedern eine ganz kleine Etikette auf Pergament zur Verfügung stellen, die auf jedem einzelnen Fache eines Bücherregals angebracht werden kann. Auf der Etikette wird der Besitzer der Bücher mit seinem Ehrenworte jedermann kund und zu wissen tun, daß er niemals Bücher verleihe. Es wird, so glauben die Verfasser des Aufrufes, für den Besitzer eines Buches genügen, auf diese Etikette hinzuweisen, um sich in höflicher Weise zudringlicher Leute zu erwehren. Die Liga wird aber ihren Mitgliedern auch künstlerisch ausgeführte Exlibris liefern, die außer dem Namen des Buchbesizers auch seine Eigenschaft als Mitglied der Liga gegen das Bücherverleihen ausdrücklich enthalten werden. Der Mitgliedsbeitrag ist mit 3 Frcs. ein für allemal festgesetzt, weitere Beiträge werden nicht erhoben. Das Manifest schließt mit den Worten: »Lehnen Sie es ab, einen Roman zu verleihen und Sie werden sich bereits für diese Ausgabe entschädigt sehen.« (Die meisten französischen Romane kosten ja nur etwa 3 Frcs. der Band.) — Wir wollen abwarten, ob das interessante Projekt sich verwirklichen und ob die erwähnte Etikette in der Tat imstande sein wird, jene Büchermarder, die sich auf die »billigste« Weise Bücher verschaffen wollen, von ihren zudringlichen Bitten abzuhalten.

Wie Goethe »Herrmann und Dorothea« verkaufte. — Am 29. Januar 1797 schrieb Goethe an Schiller, er habe sein »episches Gedicht verhandelt, wobei sich einige artige Begebenheiten ereignet haben«. Der Dichter hatte am 16. Januar 1797 seinen Antrag an Hans Bieweg in Berlin mit folgender originellen Forderung gerichtet: »Was das Honorar betrifft, so stehe ich Herrn Oberkonsistorialrat Böttiger ein versiegeltes Billet zu, worin meine Forderung enthalten ist und erwarte, was Herr Bieweg mir für meine Arbeit anbieten zu können glaubt. Ist sein Anerbieten geringer als meine Forderung, so nehme ich

meinen versiegelten Zettel uneröffnet zurück, und die Negotiation zerfällt sich, ist es höher, so verlange ich nicht mehr, als in dem, alsdann von Herrn Oberkonsistorialrat zu eröffnenden Zettel verzeichnet ist.« Auf dem Zettel standen folgende Worte:

»Für das epische Gedicht Herrmann und Dorothea verlange ich

Eintausend Taler in Golde.

Weimar, d. 16. Jan. 1797 Goethe.«

Der Antrag wurde prompt angenommen, und das »Artige« geht aus dem Briefe Goethes an Bieweg vom 30. Januar 1797 hervor: »Ihr Anerbieten trifft genau mit dem Blatte, das Herr Oberkonsistorialrat Böttiger in Händen hat, überein und ich überlasse Ihnen mit Vergnügen das benannte Gedicht, auf die in Ihrem Briefe bemerkten Bedingungen, nämlich für den Kalender von 1798 und für die beiden darauf folgenden Jahre, zum alleinigen Verlag und Besiz.«

Interessant ist übrigens, daß nach Vermutung der Sophienausgabe, der diese Notizen entnommen sind, in der Biewegischen Buchhandlung sich eine Tradition dieser einzigartigen »Negotiation« gebildet haben soll, die den Vorgang etwas anders darstellt. Obwohl diese Darstellung kaum richtig sein kann, geben wir sie wieder. »Ich übersende Ihnen im versiegelten Anschlusse ein Manuskript. Will Herr Bieweg dafür nicht 200 Friedrichsd'or zahlen, so beliebe er den Pack zurückzusenden, ohne ihn zu entsiegeln.«

Beschlagnahmte Druckschrift. — Das Heft 1 des zweiten Jahrganges der in Leipzig erscheinenden periodischen Druckschrift »Gesundheitswacht« ist seines unzüchtigen Inhalts wegen polizeilich beschlagnahmt worden.

Stiftung. — Die Verlagsbuchhandlung Friedr. Bieweg & Sohn in Braunschweig überwies der dortigen Technischen Hochschule gelegentlich des kürzlich gefeierten 125 jährigen Bestehens ihrer Firma ein Kapital von 25 000 M., dessen Zinsen zur Förderung der Studien auf chemischem und pharmazeutischem Gebiet dienen sollen.

Die Bedeutung des Buchtitels. — Herr Bibliothekar W. Bedmann schreibt uns: Der Buchhandel hat sich im Laufe der Zeit zwei wichtige Hilfsmittel für die Anzeige seiner Erzeugnisse geschaffen: einmal das »Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel« für den regelrechten Buchhändler und zweitens das »Wöchentliche Verzeichnis der Neuigkeiten des deutschen Buchhandels« für das Publikum. Diese beiden periodischen Veröffentlichungen sind sozusagen die stummen Reisenden, die täglich bzw. wöchentlich sich bei ihrer Kundschaft einstellen, um mit einer außerordentlich großen Anzahl Titel von neuer erschienenen und demnächst erscheinenden Büchern aus allen Gebieten der Wissenschaft aufzuwarten und für den Ankauf zu interessieren. Der Interessent braucht natürlich viel Zeit, um sich durch die vielen Titel durchzuarbeiten und danach die für ihn wertvollen Bücher auszuwählen und bestellen zu können. Hat er nun glücklich mit Mühe eine Anzahl Bücher ausgewählt und bestellt, so erlebt er oft später, wenn die Bücher eingehen und inhaltlich von ihm geprüft werden, eine Enttäuschung. Die Bücher halten nicht, was ihre Titel versprochen, und umgekehrt sind wieder Bücher mit weniger ansprechendem Titel, die aber wertvoll sind, nicht beachtet worden. Erst später, nach Monaten manchmal, stellt sich letzteres heraus, wenn durch eine Besprechung oder größere Anzeige auf solch ein Buch wieder hingewiesen wird. Das Versäumte wird dann gewiß nachgeholt werden. Jeder Buchhändler weiß nun aus eigener Erfahrung, welche Bedeutung der Titel für die erste Beurteilung einer Schrift hat. Es bedarf daher vielleicht nur einer Anregung in diesem Blatte, um auf eine deutliche und leicht verständliche Titelfassung, die den Inhalt des Buches getreu widerspiegelt und die besonderen Vorzüge anderen Werken gegenüber hervorhebt, hinzuwirken, denn dies erleichtert allen Literaturfreunden die Durchsicht der langen Titel-Verzeichnisse und ist für den Verkauf eines Werkes von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Alle nichtsagenden Schlagworte und Redensarten, wie z. B.: Handbuch, Jahrbuch, literarisch, Kalender, allgemein usw. sind möglichst zu vermeiden. Der Haupttitel muß